

Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistungen:	
<input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> Wohngeld (Zusatzblatt) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Zusatzblatt) <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> keine dieser Leistungen ¹	
Name, Vorname: <small>(der Antragstellerin/des Antragstellers)</small>	Aktenzeichen:
Name, Vorname des Kindes / des Schülers / der Schülerin:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Schule / Kindertageseinrichtung:	Klasse:
Zeitraum der Klassenfahrt / des Ausfluges (vom – bis / am):	Kosten pro Teilnehmer (ohne Taschengeld):
Klassenfahrt nach:	

Datum

Unterschrift

(bei Kindern/Schülern unter 18 Jahren die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Hinweis:

Bitte nachfolgenden Hinweis beachten und die Bestätigung (Blatt 2) von der Schule / der Kindertageseinrichtung ausfüllen lassen.

¹ * Sofern keine zuvor genannten Leistungen bezogen wurden, ist ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket über eine SGB II Bedarfsprüfung festzustellen. Hierzu benötigen wir zusätzlich einen Antrag auf Leistungen nach der Grundsicherung (SGB II) inklusive der zur Entscheidung erforderlichen Nachweise. Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jobcenter.

(von der Schule/der Kindertageseinrichtung auszufüllen)

Name des Kindes / Schülers / der Schülerin: <input type="text"/>		Geburtsdatum: <input type="text"/>
Bestätigung der Schule / der Kindertageseinrichtung		
Angaben zum eintägigen Ausflug / zur mehrtägigen Klassenfahrt:		
<input type="checkbox"/> eintägiger Ausflug <input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrt / Kinderfreizeit <input type="checkbox"/> Abschlussfahrt		
am/vom <input type="text"/> bis <input type="text"/> nach <input type="text"/>		
Kosten des Ausfluges / der Fahrt je Kind / je Schüler / je Schülerin <input type="text"/> EUR.		
Der Schulträger/Förderverein übernimmt einen Betrag in Höhe von <input type="text"/> EUR.		
Der Teilnehmerbetrag soll unter Angabe des Verwendungszweckes <input type="text"/>		
in voller Höhe bis spätestens zum <input type="text"/>		
<input type="text"/>		
auf folgendes Konto eingezahlt werden: (Bitte SEPA-Nummer verwenden)		
Kreditinstitut: <input type="text"/>		
BIC: <input type="text"/>	IBAN: <input type="text"/>	
Kontoinhaber: <input type="text"/>		
(des Schulkontos / des Klassenkontos / des Gruppenkontos)		
<u>NUR für eintägige Ausflüge, soweit keine Überweisung möglich:</u>		
Barzahlung vereinbart / erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Barzahlung an: <input type="text"/>	
Bitte geeigneten Nachweis, z.B. Elternbrief sowie Quittung/Einzahlungsbeleg beifügen.		
Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung* Personenbezogene Daten werden zur Bearbeitung und Durchführung von Überweisungen in einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert. Zur Durchführung der Überweisungen werden die notwendigen Daten an Dritte weitergegeben.		
<u>Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag:</u> Bitte reichen Sie einen aktuellen Bescheid über die Leistungen von Wohngeld oder Kinderzuschlag mit ein.		
Datum: <input type="text"/>	Unterschrift und Stempel der Schule / der Kindertageseinrichtung	
Name und Anschrift der Schule / der Kindertageseinrichtung : <input type="text"/>		
<input type="text"/>		

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b, 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger fügen bitte der Antragsstellung einen aktuellen Leistungsbescheid bei.

Bitte senden Sie das Formular und sonstige Unterlagen an:

Kommunales JobCenter Idstein
Büro Bildung und Teilhabe
Black-und-Decker-Str. 28
65510 Idstein

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an:

06126 / 2270-9227 (SGB II - Bad Schwalbach, Taunusstein, Aarbergen, Schlangenbad)

06126 / 2270-9228 (SGB II – Idstein, Hünstetten, Niedernhausen A-M, Waldems)

06126 / 2270-9262 (SGB II – Eltville, Kiedrich, Rüdesheim, Lorch, Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Niedernhausen N-Z)

06126 / 2270-9255 (SGB II – Geisenheim, Oestrich-Winkel)

06126 / 2270-9255 (Wohngeld / Kinderzuschlag – Rheingau gesamt, Schlangenbad, Hohenstein)

06126 / 2270-9233 (Wohngeld / Kinderzuschlag – SWA, Taunusstein, Aarbergen, Heidenrod, Idstein, Niedernhausen, Hünstetten, Waldems)